



Landratsamt Mittelsachsen, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg

AfD-Kreistagsfraktion Mittelsachsen
z. Hd. Frau Carolin Bachmann
Leipziger Straße 5 A
09603 Großschirma

Ansprechperson: Jana Lebeda
Referat: Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag
Frauensteiner Straße 43
Standort: 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-3291
Telefax: 03731 799-3322
E-Mail: kreistag@landkreis-mittelsachsen.de
Aktenzeichen: 0.00.1-012.11.-066/KT09/26/le
Datum: 18. Juni 2026

Schriftliche Anfrage an den Landrat gem. § 24 Abs. 6 SächsLKrO i. V. m. § 21 Geschäftsordnung (GO)
hier: PFAS-Grenzwertüberschreitung aus dem Windgebiet Saidenberg, Erkenntnisse des Landratsamtes
und Änderungen im Genehmigungsverfahren von Windindustrieanlagen
hier: Ihre E-Mail vom 27.03.2026

Sehr geehrte Frau Bachmann,

Ihre Anfrage zum Thema „PFAS-Grenzwertüberschreitung aus dem Windgebiet Saidenberg, Erkenntnisse des Landratsamtes und Änderungen im Genehmigungsverfahren von Windindustrieanlagen“ ging per E-Mail über die Geschäftsstelle der Fraktion AfD am 27.03.2026 in der Landkreisverwaltung ein.

Leider überschreitet Ihre Anfrage die Grenzen des Auskunftrechts von Kreisräten nach § 24 Abs. 6 SächsLKrO, weshalb ich die Beantwortung Ihrer Anfrage ablehnen muss.

Das Recht des einzelnen Kreisrates gegenüber dem Landrat auf Beantwortung einer Anfrage setzt gemäß § 24 Abs. 6 S. 1 SächsLKrO voraus, dass die Anfrage eine einzelne Angelegenheit des Landkreises betrifft. Unter einer einzelnen Angelegenheit ist nach der Rechtsprechung des OVG Bautzen ein konkreter Lebenssachverhalt zu verstehen (OVG Bautzen, Urt. v. 6.7.2021 – 4 A 691/20, BeckRS 2021, 22352, Rn. 33 m.w.N.). Ein solcher liegt vor, wenn er aus Sicht eines objektiven Dritten nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist und zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden ist; die daraus resultierende Gesamtheit von Umständen muss überschaubar sein (OVG Bautzen Urt. v. 6.7.2021 – 4 A 691/20, a.a.O.). Der Kreisrat muss den Gegenstand seiner Anfrage entsprechend dieser Anforderungen konkretisieren (OVG Bautzen Urt. v. 6.7.2021, a.a.O.). Die Anfrage muss in ihrer Gesamtheit eine einzelne Angelegenheit betreffen (vgl. VG Dresden, Urteil vom 18. Juni 2020 – 7 K 2505/18 –, Rn. 44, juris; vgl. OVG Bautzen, Urteil vom 7. Juli 2015 – 4 A 12/14 –, Rn. 26, juris). Unzulässig sind Anfragen insbesondere, wenn diese ganz allgemein formuliert und darauf gerichtet sind, einen konkreten Lebenssachverhalt erst in Erfahrung zu bringen (OVG Bautzen, Urteil vom 7. Juli 2015 – 4 A 12/14 –, juris; Quecke u.a., Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, § 28 SächsGemO, Rn. 66). Zudem sind Anfragen nicht zu beantworten, wenn diese allein auf eine allgemeine Ausforschung gerichtet sind (Sponer, in: Kommunalverfassungsrecht Sachsen, § 24 SächsLKrO, Nr. 4.2).

Anschrift

Landratsamt Mittelsachsen
Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Tel. 03731 799-0
Fax 03731 799-3250

Internetpräsenz

www.landkreis-mittelsachsen.de

Öffnungszeiten

Mo, Mi, Fr nach Terminvereinbarung
Di 9 – 12 sowie 13 – 18 Uhr
Do 9 – 12 sowie 13 – 16 Uhr

*Abweichende Sprechzeiten und Öffnungszeiten
der Servicestellen finden Sie auf unserer
Website.*

Bankverbindungen

Zahlungsempfänger: Landkreis Mittelsachsen
Sparkasse Mittelsachsen,
IBAN: DE37 8705 2000 3120 0002 63, BIC: WELADED1FGX
Kreissparkasse Döbeln,
IBAN: DE47 8605 5462 0033 9600 01, BIC: SOLADES1DLN
Steuernummer
220/144/03098

Denn das Fragerecht des einzelnen Kreisrates dient nicht dazu, dem Kreisrat einen besseren, von der zur Entscheidung anstehenden einzelnen Angelegenheit unabhängigen und übergreifenden Überblick zu verschaffen (Quecke u.a., Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen, § 28 SächsGemO, Rn. 66).

Ihre Anfrage zielt darauf ab, mehrere Lebenssachverhalte überhaupt erst in Erfahrung zu bringen, weshalb schon keine einzelne Angelegenheit des Landkreises Mittelsachsen vorliegt. Außerdem zielt Ihre Anfrage darauf ab, in Erfahrung zu bringen, welche Kenntnisse das Landratsamt Mittelsachsen über PFAS-Belastungen von Wildtieren und landwirtschaftlichen Böden im Umfeld von Windkraftanlagen besitzt. Gleichzeitig wollen Sie sich darüber informieren, welche Änderungen im Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen beabsichtigt sind. Damit zielt Ihre Anfrage auch auf eine allgemeine Ausforschung ab. Das Auskunftsrecht von Kreisräten nach § 24 Abs. 6 SächsLKrO wird somit überschritten.

Mir ist es wichtig, Sie darüber zu informieren, dass Anfragen der Kreisräte grundsätzlich innerhalb von vier Wochen beantwortet werden. Bei der vorliegenden Anfrage ist die Frist ausnahmsweise überschritten worden. Ich möchte betonen, dass die verzögerte Übersendung der Antwort nicht beabsichtigt war. Für die eingetretene Verzögerung bitte ich um Entschuldigung.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Krüger